

**Ortsgemeinde Lohnsfeld**  
**Bebauungsplan „Schäferdelle, 2. Teiländerung“**

Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
sowie den **Nachbargemeinden** gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand bis zum 15.09.2023 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2023 um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.09.2023 gebeten, sowie von der Auslegung benachrichtigt.

Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden. Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der zugrunde gelegten Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Personenbezogene Daten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht mit aufgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Erläuterung und Beschlussvorschlag
1	<p><b>Amprion GmbH</b> Robert-Schumann-Straße 7, 44263 Dortmund</p> <p>E-Mail vom 08.08.2023 Az.: Vorgangs-Nr. 183294 im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
2	<p><b>Bund für Umwelt und Naturschutz</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
3	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3</b> Fontainengraben 200, 53123 Bonn</p> <p>Schreiben vom 03.08.2023 Az.: 45-60-00/IV-1411-23-BBP vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
4	<p><b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
5	<p><b>Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle West - Immobilien</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>

6	<p><b>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin</p> <p>E-Mail vom 03.08.2023 Az.: -/- hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail. Sie wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und bearbeitet.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte</p> <p>* für Anfragen von Bauanträgen zur Abfrage von Richtfunkstrecken der Betreiber an Frau Walz-Giebe (030/22480-509) * für Richtfunk an Frau Kulb (030/22480-414) * für Flugfunkzeugnisprüfungen an Herrn Balczerowski (030/22480-410) * für Flug-, Navigations- und Ortungsfunk an Herrn Eckert (030/22480-364) * für 5G-Campusnetze an Herrn Jacob (030/22480-593) * für alle weiteren Fragen an Herrn Heutmann (030/22480-360)</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
7	<p><b>Deutsche Bahn AG</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
8	<p><b>Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe</b> Büro Borken, Wilbecke 14, 46325 Borken</p> <p>E-Mail vom 03.08.2023 Az.: -/- <u>Vielen Dank für Ihre Anfrage!</u></p> <p>Planauskünfte können ab sofort in unserer <u>Online-Planauskunft</u> selbständig generiert werden.</p> <p>Registrieren Sie sich bitte unter folgendem Link:</p> <p><b><u><a href="https://planauskunft.deutsche-glasfaser.de/de/">https://planauskunft.deutsche-glasfaser.de/de/</a></u></b></p> <p>Sollte während der Anmeldung oder im Auskunftsprozess Schwierigkeiten auftreten, können Sie uns unter <u><a href="mailto:klaerfaelle-planauskunft@deutsche-glasfaser.de">klaerfaelle-planauskunft@deutsche-glasfaser.de</a></u> kontaktieren.</p> <p>Ihre Anfrage wird nicht weitergeleitet.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Es wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Der Leitungs-/Versorgungsträger hat dazu aufgefordert, das Plangebiet in der Online-Planauskunft selbstständig zu prüfen. Zum Stand 22.08.2023 konnten über besagte Online-Planauskunft, soweit ersichtlich, keine Leitungen oder Anlagen die das Plangebiet betreffen ermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung eine direkte Abstimmung mit dem Leitungs-/Versorgungsträger nicht ersetzt, die letztendliche Verantwortung für eine abschließende Beurteilung verbleibt somit beim Leitungs-/Versorgungsträger.</p> <p>Eine Abstimmung ist im Zuge der nachgeordneten Planungs- und Realisierungsschritte mit dem Leitungs-/Versorgungsträger durchzuführen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
9	<p><b>Deutsche Post DHL Real Estate Deutschland GmbH</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
10	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI11</b> Mecklenburgring 25, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.08.2023 Az.: 175-23/NWKL/JD Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegen-</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die genannten Telekommunikationslinien bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

	<p>zunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bebauungsplan Schäferdelle wurden bereits Telekommunikationslinien der Telekom verlegt.</p> <p>Eine Erweiterung dieser Linien ist unsererseits aktuell nicht geplant.</p> <p>Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern: Deutsche Telekom Technik GmbH, Zentrale Planauskunft Südwest, Chemnitzer Str. 2, 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: <a href="mailto:planauskunft.suedwest@telekom.de">planauskunft.suedwest@telekom.de</a></p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzen sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.</p> <p><i>Anlage: Leitungsplan</i></p>	
11	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <b>Technische Planung und Rollout</b></p>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
12	<p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main</p> <p>Schreiben vom 08.09.2023 Az.: PB24/07.59.04/502-2023 der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
13	<p><b>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH</b> Am DSf-Campus, 63225 Langen</p> <p>Schreiben vom 05.09.2023 Az.: V202301543 durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flug-</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>

	sicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	
14	<b>Die Autobahn GmbH des Bundes</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
15	<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
16	<p><b>Direktion Landesarchäologie Generaldirektion Kulturelles Erbe</b> Große Langgasse 29, 55116 Mainz</p> <p>E-Mail vom 21.08.2023 Az.: -/- wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden. Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Die zuständigen Träger wurden beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
17	<p><b>Eisenbahn-Bundesamt</b> Grülingstraße 4, 66113 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 19.09.2023 Az.: 55128-551pt/824-8240#003 Ihre E-Mail ist am 03.08.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Sollte allerdings an der Trafostation bzw. im Plangebiet eine Photovoltaik- oder Solaranlage errichtet werden, empfehlen wir Ihnen sich mit der Deutschen Bahn AG abzustimmen, da sich das Plangebiet in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3320 / Hochspeyer, W 22 – Bad Münster am Stein, W3 (ca. in Höhe von Bahn-km 16,400) befindet, um eventuelle Blendwirkungen gegenüber dem Bahnbetrieb auszuschließen.</p> <p>Ansprechpartner / Koordinationsstelle ist die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Karlstraße 6, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail-Adresse: baurecht-mitte@deutschebahn.com, da sich das Plangebiet in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3320 / Hochspeyer, W 22 – Bad Münster am Stein, W3 (ca. in Höhe von Bahn-km 16,400) befindet.</p> <p>Bedingt durch einen Personalwechsel kann ich Ihnen erst heute die Stellungnahme mitteilen. Ich bitte Sie, die verspätete Stellungnahme zu entschuldigen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Die zuständigen Träger wurden beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>

<p>18</p>	<p><b>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group</b> Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>E-Mail vom 31.08.2023 Az.: -/ vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen <b>ausschließlich</b> per Email an die: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Die zuständigen Träger wurden beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
<p>19</p>	<p><b>Forstamt Donnersberg</b> Dr. Carl-Glaser-Str. 2, 67292 Kirchheimbolanden</p> <p>E-Mail vom 03.08.2023 Az.: -/ gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken. Wald ist nicht betroffen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
<p>20</p>	<p><b>Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie</b> Kleine Pfaffengasse 10, 67346 Speyer</p> <p>Schreiben vom 04.08.2023 Az.: E2023/1008 hm in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o.g. Planung bislang keine archäologische Fundstelle resp. Grabungsschutzgebiet verzeichnet. Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt.</p> <p>Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:</p> <p>1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978(GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

	<p>2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
	<p>3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
	<p>Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.</p> <p>Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p> <p>Die zuständigen Träger wurden beteiligt.</p>
21	<b>Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
22	<b>Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
23	<b>Handwerkskammer der Pfalz</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
24	<p><b>Industrie- und Handelskammer für die Pfalz</b> Europaallee 14, 67657 Kaiserslautern</p> <p>E-Mail vom 28.08.2023 Az.: -/- zunächst danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass mit der 2.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p>

	<p>Teiländerung die infrastrukturelle Erschließung des Gewerbegebiets ausreichend und bedarfsgerecht ist. Es sollte sicher gestellt sein, dass keine Konflikte mit der sich in weiterer Entfernung befindlichen Wohnbebauung entstehen und Immissionsschutz beachtet ist.</p> <p>Aus Sicht der IHK Pfalz bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Einwände.</p>	<p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
25	<p><b>inexio GmbH</b> Am Saarlarm 1, 66740 Saarlouis</p> <p>E-Mail vom 03.08.2023 Az.: Ticket #7873557 vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
26	<p><b>Katholische Kirchengemeinde Winnweiler</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
27	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg Abt. 1 Zentralabteilung</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
28	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg Untere Wasserbehörde</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
29	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg Veterinäramt</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
30	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg Abt. 2 Recht, Gesundheit, Ausländerbehörde</b> Morschheimer Straße 9, 67292 Kirchheimbolanden</p> <p>Schreiben vom 24.08.2023 Az.: 2/21 nach Prüfung der Planungsunterlagen bestehen zum heutigen Zeitpunkt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Schäferdelle, 2. Teiländerung“ in der Ortsgemeinde Lohnsfeld, von Seiten des Gesundheitsamtes der KV Donnersbergkreis, bei Einhaltung der einschlägigen Richtlinien und Vorschriften keine Einwände. Wasserversorgungsanlagen sind nach § 13 TrinkwV so zu planen, zu errichten und zu betreiben, dass sie mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entsprechen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
31	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg Abt. 3 Ordnung und Verkehr</b> Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden</p> <p>Schreiben vom 08.08.2023 Az.: 3/34 bezugnehmend auf Ihr Schreiben wird aus Sicht der Brandschutzdienststelle wie folgt Stellung genommen:</p> <p>1. Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung und die in Rheinland-Pfalz eingeführten technischen Baubestimmungen sind anzuwenden.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

<p>2. Für die Zufahrt zu den baulichen Anlagen ist die Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ i.V.m. DIN 14090 zu beachten und umzusetzen. Die Zufahrt zu dem Bereich ist über die öffentliche Verkehrsfläche sicherzustellen. Die geplante Erschließungsfläche ist entsprechend auszubilden. Die Kurvenradien sind für die Straßen- und Wegeführung zu beachten und einzuhalten. Im Bereich von Parkbuchten und ausgewiesenen Parkflächen muss eine lichte Breite der Restfahrbahn von 3,50 m (Lichtraumprofil beachten) vorhanden sein. Die geplanten Einmündungen sind so auszubilden, dass ein Befahren für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der genannten Richtlinie möglich ist.</p> <p>Die erforderlichen Kurvenradien für die Feuerwehr sind auf den gesamten geplanten Straßenverlauf anzuwenden.</p> <p>Die Kurvenradien sind für die Straßenführung zu beachten und einzuhalten. Stichstraßen von mehr als 50 m sind nicht zulässig.</p> <p>Die Planung muss ausreichend Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr bereithalten. Hier sollten mindestens zwei weitere Bewegungsflächen (7 m x 12 m) für Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sein.</p> <p>Flächen für die Feuerwehr müssen entsprechend nach DIN 4066 sowie mit einem Hinweisschild / Lageplanschild gemäß Anlage 7.4/1, Punkt 1.2 „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ der technischen Baubestimmungen (VV-TB) nach Vorgaben der Brandschutzdienststelle gekennzeichnet werden.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
<p>3. Vorgesehener Baumbewuchs ist so zu planen und zu unterhalten, dass die Rettung von Personen mit Rettungsgeräten der Feuerwehr aus den Gebäuden möglich ist.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
<p>4. Sperrvorrichtungen (Sperrbalken, Ketten, Sperrpfosten) sind an Zuwegungen oder in Zu- oder Durchfahrten nur zulässig, wenn sie von der Feuerwehr geöffnet werden können (Verschlusseinrichtungen gemäß DIN 14925, ansonsten Vorrichtungen nicht dicker als 5mm).</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

	<p>5. Auf Gebäude, die nicht unmittelbar an einer öffentlichen Straße, sondern im rückwärtig gelegenen Bereich (zweite Reihe) liegen, ist vom öffentlichen Verkehrsraum aus gemäß der postalischen Adresse unmissverständlich mit Straße und Hausnummern hinzuweisen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
	<p>6. Gemäß dem Arbeitsblatt DVGW W405 ist der Löschwasserbedarf mit mind. 48 m<sup>3</sup>/h über die Dauer von 2 Stunden anzusetzen und schriftlich nachzuweisen.</p> <p>Neben der Zahl der Vollgeschosse ist auch die Geschossflächenzahl zu beachten. Hieraus ergibt sich ab einer Geschossflächenzahl von &gt; 0,3 bis ≤ 0,7 ein Löschwasserbedarf von 48 m<sup>3</sup>/h über die Dauer von 2 Stunden.</p> <p>Die Abstände zwischen zwei Hydranten darf nicht mehr als 140 m Straßenlänge (Abwicklung bzw. Lauflinie) betragen. Der maximale Abstand zwischen Gebäude und Hydrant darf 70 m (Abwicklung) nicht überschreiten.</p> <p>Die Hydranten für die Entnahme von Löschwasser sind so anzuordnen, dass sie jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Die Hydranten zur Löschwasserversorgung sind als Überflurhydranten (DIN EN 14384) auszuführen.</p> <p>Die Löschwasserentnahmestellen sind durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.</p> <p>Bei der o.g. Wasserentnahme darf der Betriebsdruck von 1,5 bar nicht unterschritten werden.</p> <p>Aufgrund der Hygieneanforderungen der Trinkwasserverordnung können sich Rohrquerschnitte und Mengen ergeben, die nicht ausreichen, um die vorgenannten Löschwassermengen aus dem Rohrnetz zur Verfügung zu stellen. Sofern dies zutrifft, sind geeignete Möglichkeiten zur Löschwasserversorgung und -entnahme herzustellen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
32	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg</b> <b>Abt. 4 Soziales</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
33	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg</b> <b>Abt. 5 Jugend, Familie und Sport</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
34	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg</b> <b>Abt. 6 Bauen und Schulen</b> Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden</p> <p>Schreiben vom 10.08.2023 Az.: 6/61</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan vermerkt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p>

	<p>Für die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans werden seitens der unteren Landesplanungsbehörde <b>keine Bedenken</b> erhoben.</p> <p>Es werden folgende <b>Redaktionelle Hinweise</b> gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rechtsgrundlagen sind nicht aktuell (BauGB zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184).</li> <li>- Die Fortschreibung von Raum + Monitor hat unverzüglich durch die Verwaltung zu erfolgen.</li> </ul>	<p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
35	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg</b>  <b>Abt. 7 Umweltschutz und Abfallwirtschaft</b>  Morschheimer Straße 9, 67292  Kirchheimbolanden</p> <p>Schreiben vom 07.08.2023  Az.: 7/72  bezüglich der Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Bebauungsplan „Schäferdelle, 2. Teiländerung " in der OG Lohnsfeld ist aus abfallrechtlichen Gesichtspunkten auf folgendes hinzuweisen.</p> <p>Eine ordnungsgemäße Entsorgung der hier anfallenden Abfälle muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten und der Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwegen für die Sammlung von Abfällen (DGUV Informationen 214-033) gewährleistet sein.</p> <p>Gemäß § 16 DGVU Vorschrift 44 in der derzeit gültigen Fassung darf Müll nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Eine identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).</p> <p>Sackgassen, die nach dem Erlass der DGUV Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung" (am 01.10.1979) gebaut sind oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.79 rechtskräftig wurde, müssen zur Müllbeseitigung durch Abfallsammelfahrzeuge an ihrem Ende über geeignete, für den öffentlichen Verkehr freigegebene Wendeanlagen verfügen. Zu den Wendeanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.</p> <p>Ist dies nicht möglich, sind durch die Gemeinde Abfallsammelplätze an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße einzurichten, an denen die Abfallsammelbehälter/Abfallsäcke der Anwohner zur Abfuhr durch die Abfallsammelfahrzeuge bereitgestellt werden können.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Keine Anregungen.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

	<p>Des Weiteren dürfen Abfallsammelfahrzeuge nur öffentliche Straßen und Plätze anfahren. Privatwege dürfen nicht befahren werden.</p> <p>Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen oder -wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf grundsätzlich eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen. Diese Zahl ergibt sich aus der nach StVZO zulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 m und einem seitlichen Sicherheitsabstand von je 0,5 m. Dieser Abstand wird sowohl in der Sicherheitstechnik als auch im Verkehrsrecht als Mindestmaß angesehen. Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen oder -wege mit Begegnungsverkehr grundsätzlich eine Breite von mindestens 4,75 m aufweisen.</p> <p>Bei Einrichtung von Parkmöglichkeiten ist auf die Einhaltung der Mindestbreite zu achten. Es ist sicherzustellen, dass die Straßen an den Abfuhrtagen nicht durch parkende Fahrzeuge verengt werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	
36	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Abteilung 8 Veterinäramt und Landwirtschaft</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
37	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Abteilung 9 Finanzen</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
38	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Abteilung Abfallentsorgung</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
39	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Abteilung Gesundheit</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
40	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Brandschutz</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
41	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Kreisbauamt, Untere Landesplanungsbehörde</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
42	<b>Kreisverwaltung Donnersberg Untere Immissionsschutzbehörde</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
43	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg Untere Naturschutzbehörde</b> Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden</p> <p>Schreiben vom 15.09.2023 Az.: 7/71-02-1/42_BP Sch-D im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes wurde der Bedarf für eine zusätzliche Stichstraße sowie eine Versorgungsanlage (Trafostation) festgestellt. Es erfolgt daher im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie einer Versorgungsfläche.</p> <p>Bei ca. 20 qm für das Trafo-Gebäude und ca. 180 qm Stichstraße (6 m x 30 m) ergeben sich ca. 200qm, die statt zu 80 % (GRZ 0,8) nun zu 100 % versiegelt werden. Die zusätzliche Versiegelung beträgt somit ca. 40 qm und wird unter Berücksichtigung der Lage im GE-Gebiet als unerheblich für die Funktionen von Natur und Landschaft eingeschätzt. Die Untere Naturschutzbehörde stimmt der Bebauungsplan-Änderung daher zu.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans sind von vorliegender Änderung unberührt und gelten weiterhin.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>

	<p>Der Fachbeirat Naturschutz hat sich auf seiner Sitzung am 19.07.2023 mit der Planung beschäftigt und dieser zugestimmt.</p> <p>Es wurde darauf hingewiesen, dass mit der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet noch nicht begonnen wurde bzw. diese noch nicht hergestellt sind.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde bittet daher um eine Information, was dem Fachbeirat diesbezüglich mitgeteilt werden kann.</p>	
44	<p><b>Kreisverwaltung Donnersberg</b> <b>Untere Verkehrsbehörde</b></p>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
45	<p><b>Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.</b> <b>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV</b> Kirchenstraße 13, 67823 Obermoschel</p> <p>Schreiben vom 11.09.2023 Az.: 22.08-472/2023 LAG 22.08-473/2023 SDW</p> <p>Bezug nehmend auf die vorgenannte Bebauungsplanänderung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
46	<p><b>Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz</b></p>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
47	<p><b>Landesbetrieb Mobilität Rheinland- Pfalz</b> Schönauer Straße 5, 67547 Worms</p> <p>E-Mail vom 12.09.2023 Az.: -/-</p> <p>die von Ihnen gesetzte Frist kann nicht eingehalten werden, da in unserem Hause noch weitere Prüfungen des Antrages vorgenommen werden müssen.</p> <p>Aus diesem Grund bitten wir um Fristverlängerung bis <u>29.09.2023</u> und erheben solange Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Wir bitten um eine entsprechende Bestätigung der beantragten Fristverlängerung</p>	Nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde Lohnsfeld (Bauamt) kann eine Fristverlängerung bis zum 22.09.2023 gewährt werden.
47	<p><b>Landesbetrieb Mobilität Rheinland- Pfalz</b> Schönauer Straße 5, 67547 Worms</p> <p>Schreiben vom 20.09.2023 Az.: Ma-IV 46a</p> <p>nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen verweisen wir seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms auf unsere nachfolgend aufgeführten bereits getätigten Stellungnahmen.</p> <p>- Schreiben vom 19.05.2004, unser Zeichen: IV/2 Br</p> <p>- Schreiben vom 15.07.2004, unser Zeichen: IV/2 Br</p> <p>- Schreiben vom 14.01.2019, unser Zeichen: Re- II 39a u. IV 46a</p> <p>Alle zuvor genannten Schreiben behalten weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

	<p>Nach Maßgabe der zwischen dem Landesbetrieb Mobilität Worms und der Gemeinde Lohnsfeld abgeschlossenen Baudurchführungsvereinbarung vom Mai 2022 ist zur verkehrsgerechten Anbindung des Baugebietes an die Landesstraße L 390 eine Linksabbiegespur durch die Ortsgemeinde herzustellen. Die Detailplanung ist mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms abzustimmen.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden darf; insbesondere sind verkehrssicherheitsrelevante Beeinträchtigungen der Straße durch Lichtimmissionen, Werbeanlagen und nichtverformbare Hindernisse (Bäume, Masten, Mauern), oder Gefährdungen Dritter in Straßennähe nicht erlaubt.</p> <p>Für die Beurteilung von verkehrssicherheitsrelevanten Hindernissen bzw. Gefährdungen Dritter sind die Vorgaben der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen (RPS 2009) maßgebend. Sollten Hindernisse in Straßennähe unvermeidbar sein, so sind in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Worms Schutzmaßnahmen festzulegen; die Kostentragung des Herstellens sowie die Ablöse der Erneuerungs- und Unterhaltungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.</p>	
48	<b>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Dienststelle Kaiserslautern</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
49	<b>Naturfreunde Rheinland-Pfalz e.V.</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
50	<b>Naturschutzbund Deutschland LV Rheinland-Pfalz e.V.</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
51	<b>Ortsgemeinde Lohnsfeld</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
52	<b>Ortsgemeinde Münchweiler</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
53	<b>Ortsgemeinde Wartenberg-Rohrbach</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
54	<b>Ortsgemeinde Winnweiler</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
55	<p><b>Pfalzgas GmbH</b> Wormser Straße 123, 67227 Frankenthal</p> <p>E-Mail vom 03.08.2023 Az.: -/- wir danken für das o.g. Schreiben und teilen Ihnen mit, dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich Gasversorgungsleitungen liegen haben.</p> <p>Gegen die Verwirklichung des geplanten Projektes haben wir keine Einwände.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie von uns einen Leitungsbestandsplan mit den zurzeit von uns verlegten Gasversorgungsleitungen. Dieser Plan ist nur für Ihren internen Gebrauch bestimmt.</p> <p>Außerdem verweisen wir auf die beigefügte Informationsbroschüre "Schutz von Gasver-</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>

	<p>sorgungs-Anlagen" sowie „Info Beschädigung von Gasleitungen“.</p> <p><i>Anlagen: Leitungsplan, 2 Broschüren</i></p>									
56	<p><b>Pfalzkom GmbH</b> Koschatplatz 1, 67061 Ludwigshafen</p> <p>E-Mail vom 08.08.2023 Az.: PP23-4801 unsere Leitungen wären in diesem Fall betroffen. Bei Arbeiten in der Nähe unserer Trassen sind Suchschlitze herzustellen.</p> <p>Im Anhang finden Sie dazu eine oder mehrere PDF-Dateien, welche die Lage und die dazu angrenzenden Leitungen aufzeigt.</p> <p>Bei Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Anlage: Leitungsplan</i></p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>								
57	<p><b>Pfalzwerke Netz AG</b> Wredestraße 35, 67059 Ludwigshafen</p> <p>Schreiben vom 15.09.2023 Az.: BG242-2023-236-12115-02 im Rahmen unserer Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren geben wir folgende Stellungnahme ab.</p> <p>Die mitgeteilte Planung berührt Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches sowie Belange der Ortsgemeinde Lohnsfeld. Es bestehen aber keine Bedenken. Wir geben allerdings nachstehende Anregungen an Sie weiter und bitten um Berücksichtigung.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Plangebiet) sind derzeit die nachstehend aufgeführten Versorgungseinrichtungen als Bestand zu berücksichtigen:</p> <p><b>lfd.Nr. Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG</b></p> <table border="0"> <tr> <td>1</td> <td>20-kV-Mittelspannungskabelleitungen, Pos. 318-00</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Transformatorstation „UP Lohnsfeld Schäferdelle“</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen (Ortsnetz)</td> </tr> </table> <p><b>lfd. Nr. Versorgungseinrichtungen der OG Lohnsfeld</b></p> <table border="0"> <tr> <td>4</td> <td>0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen und Leuchten (Straßenbeleuchtung)</td> </tr> </table> <p>Zur Information über den Bestand dieser Versorgungseinrichtungen haben wir als Anlage aktuelle Planauszüge unserer Bestandsdokumentation beigefügt.</p> <p>Bereits an dieser Stelle weisen wir aber ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin: Diese Auskunft darf nur für Planungszwecke verwendet werden. Vor Baubeginn muss daher unbedingt eine aktuelle Planauskunft über die Online Planauskunft der Pfalzwerke Netz AG eingeholt werden, die auf der Webseite der Pfalzwerke Netz AG –</p>	1	20-kV-Mittelspannungskabelleitungen, Pos. 318-00	2	Transformatorstation „UP Lohnsfeld Schäferdelle“	3	0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen (Ortsnetz)	4	0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen und Leuchten (Straßenbeleuchtung)	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p> <p>Die Zuständigen Träger wurden beteiligt.</p>
1	20-kV-Mittelspannungskabelleitungen, Pos. 318-00									
2	Transformatorstation „UP Lohnsfeld Schäferdelle“									
3	0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen (Ortsnetz)									
4	0,4-kV-Niederspannungskabelleitungen und Leuchten (Straßenbeleuchtung)									

<https://www.pfalzwerkenetz.de/service/kundenservice/online-planauskunft> – zur Verfügung steht.

### **Zeichnerische Berücksichtigung**

Versorgungseinrichtung lfd. Nr. 1, 3 und 4:

Diese Versorgungseinrichtungen bedürfen keiner zeichnerischen Berücksichtigung in der Planzeichnung zum Bebauungsplan.

Versorgungseinrichtung lfd. Nr. 2:

Die Versorgungseinrichtung lfd. Nr. 2 wurde bereits ausreichend zeichnerisch berücksichtigt.

### **Textliche Berücksichtigung**

Zur textlichen Berücksichtigung der im Plangebiet bereits bestehenden Versorgungseinrichtungen regen wir an, im Textteil des Bebauungsplanes im Kapitel „III. Hinweise“ den nachstehend in Kursivschrift dargestellten Punkt aufzunehmen:

#### ***. Schutz von Versorgungseinrichtungen / Koordination von Erschließungs- und Baumaßnahmen***

*Im Plangebiet befinden sich ober- und unterirdische Stromversorgungseinrichtungen, die in der Planzeichnung nicht ausgewiesen sind. Die tatsächliche Lage dieser Versorgungseinrichtungen ergibt sich allein aus der Örtlichkeit.*

*Das Erfordernis von Maßnahmen zur Sicherung/Änderung dieser Versorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit Erschließungs- und Baumaßnahmen ist frühzeitig mit dem Leitungsbetreiber abzuklären.*

*Ebenso ist der Träger der Versorgung des Plangebiets mit elektrischer Energie für Planung und Bau zur Erweiterung/Anpassung des bestehenden Leitungsnetzes frühzeitig über den Beginn und Ablauf der Erschließungs- und Baumaßnahmen zu unterrichten.*

*Bei Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen sind die Abstandsvorgaben der geltenden technischen Regelwerke (z.B. „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) zu beachten.*

*Bei Nichteinhaltung der dort angegebenen Abstandsvorgaben sind auf Kosten des Verursachers, in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsträger, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Leitungen (z.B. Einbau von Trennwänden) zu treffen.*

#### **Information:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt auch den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der PFALZKOM GmbH

	<p>(Telekommunikation). Soweit nicht bereits erfolgt, ist es erforderlich, dort folgende Stelle für die Abgabe einer Stellungnahme zu beteiligen:</p> <p>PFALZKOM GmbH, Wredestraße 35, 67059 Ludwigshafen a. Rh.  Telefon: 0621 585 3131, Telefax: 0621 585 3303  <a href="mailto:planauskunft@pfalzkom.de">planauskunft@pfalzkom.de</a></p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und Mitteilung, inwieweit aufgrund unserer geäußerten Anregungen eine Anpassung der Unterlagen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen wird.</p> <p>Bereits zu diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, nach dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes, um Zusendung der rechtskräftig gewordenen Unterlagen ausschließlich zur Verwendung in unserem Unternehmen.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Voraus.</p> <p><i>Anlagen:</i>  <i>Lageplan MSP, Auszug aus Plan 441790A2</i>  <i>Lageplan NSP, Auszug aus Plan 441790A2</i></p>	
58	<p><b>Planungsgemeinschaft Westpfalz Geschäftsstelle</b>  Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 14.09.2023  Az.: 41/1 W-532  vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren der 2. Änderung des im Betreff genannten Bebauungsplanes.</p> <p>Gegenüber der Zielsetzung einer Ergänzung der Festsetzungen zu Verkehrsflächen und Versorgungsflächen bestehen aus regional planerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>In Kapitel 4 „Vorgaben übergeordneter Planungen“ wird zwar zutreffend ausgeführt, dass der Ortsgemeinde Winnweiler die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen ist, weiter jedoch nicht ausgeführt, dass die vorliegende Bauleitplanung die Ortsgemeinde Lohnsfeld betrifft, der keine zentralörtliche Prädikatisierung und weiter keine besondere Gemeindefunktion zugewiesen ist, d.h. dass Bevölkerung und Betriebe sich aus der örtlichen Struktur heraus entwickeln sollen. Das Gebiet Schäferdelle stellt daher einen Teil der interkommunalen Gewerbegebiete auf den Gemarkungen Winnweiler und Lohnsfeld dar. In diesem Zusammenhang wird weiter auf die zu beachtenden einzelhandelsbezogenen Ziele des LEP IV bzw. ROP IV Westpfalz sowie auf das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde verwiesen.</p>	<p><b>Erläuterung</b>  Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und die genannten Punkt inhaltlich in der Begründung angepasst und geändert.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

	<p>Im gleichen Kapitel der Begründung wird lediglich auf eine Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2020 im Zuge der noch laufenden Gesamtfortschreibung hingewiesen. Das Kapitel 4 der Begründung „Vorgaben übergeordneter Planungen“ sollte daher um entsprechende Informationen aus dem derzeit maßgeblichen Flächennutzungsplan ergänzt werden.</p>	
59	<p><b>Pledoc GmbH</b> Gladbecker Straße 404, 45326 Essen</p> <p>Schreiben vom 15.08.2023 Az.: 20230802790 wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme <b>nicht betroffen</b> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> <p><b>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</b></p> <p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p><i>Anlage: Übersichtsplan</i></p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
60	<p><b>Pollichia e.V. Geschäftsstelle Haus der Artenvielfalt</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
61	<p><b>Protestantische Kirchengemeinde Winnweiler</b> Höringer Straße 8, 67722 Winnweiler</p> <p>Schreiben vom 29.08.2023 Az.: -/- Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 03.08.2023 nehmen wir zum Entwurf des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Lohnsfeld – Schäferdelle, 2.Teiländerung – wie folgt Stellung: Gegen den übermittelten Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans werden unsererseits keine Bedenken vorgetragen.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
62	<p><b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
63	<p><b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasser, Abfall, Boden</b> Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern</p>	<p><b>Erläuterung</b></p>

<p>Schreiben vom 01.09.2023 Az.: 6427-0003#2023/0086-0111 32 AB2 In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme zu oben genanntem Bebauungsplan.</p> <p>Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><b>1. Oberflächenentwässerung</b> Ein Wasserrechtsantrag für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Lohnsbach liegt der Oberen Wasserbehörde als Tekturplanung vor. Die zusätzliche Stichstraße ist darin enthalten.</p>	<p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
<p><b>2. Starkregenvorsorge</b> Als Folge klimatischer Veränderungen nehmen Extremereignisse wie Starkregen an Intensität und Häufigkeit zu. Dies stellt eine Herausforderung für die moderne Bauleitplanung dar.</p> <p>Ziel der Starkregenvorsorge ist es bestehende und zukünftige Bebauung bestmöglich vor Schäden durch Sturzfluten zu schützen und den Hochwasserabfluss durch Rückhaltemaßnahmen möglichst frühzeitig zu reduzieren. Für die Verbandsgemeinde Winnweiler liegt die Gefährdungsanalyse mit ausgewiesenen Sturzflutenstehungsgebieten des Landesamts für Umwelt vor (Hochwasserinfopaket, Karte 5). Die Starkregengefährdungskarten sind Hinweiskarten zur ungefähren Lage abflusskonzentrierender Strukturen und Überflutungsbereiche. Bei extremen Niederschlagsereignissen kann es auch in Bereichen zu Überflutungen kommen, für die in der Karte keine Gefährdung dargestellt wird.</p> <p>In Karte 5 werden im Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Schäferdelle und seiner Änderungen Entstehungsgebiete von Sturzfluten mit bis zu hohen Abflusskonzentrationen nach Starkregen dargestellt. Insbesondere auch im Bereich der aktuellen Änderung entlang der Erschließungsstraße. (siehe Anlage Auszug Starkregengefährdungskarte).</p> <p>Geplante Abfanggräben empfehle ich ausreichend zu dimensionieren. Bei der Trafostation sollte auf eine starkregenangepasste Bauweise geachtet werden (z.B. Öffnungen mindestens 15 cm über Geländeoberfläche, Objektschutz).</p> <p>Für die Ortsgemeinde Lohnsfeld ist die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes geplant. Daraus entstehende Empfehlungen und Maßnahmen sollten bei der zukünftigen Bebauung berücksichtigt werden.</p> <p><i>Anlage: Auszug Starkregengefährdungskarte</i></p>	<p><b>Erläuterung</b> Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises.</p> <p>Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>
<p>64 <b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>

65	<b>Verbandsgemeinde Winnweiler Bauleitplanung</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
66	<b>Verbandsgemeinde Winnweiler Feuerwehr</b> Jakobstraße 58, 67722 Winnweiler  E-Mail vom 04.08.2023 Az.: -/- aus Sicht der Feuerwehr VG Winnweiler bestehen gegen die 2. Teiländerung des Bebauungsplan „Schäferdelle“ keine Bedenken. Es sind keine Maßnahmen über die bisher getroffenen Regelungen erforderlich.	<b>Erläuterung</b> Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf. <b>Beschlussvorschlag</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.
67	<b>Verbandsgemeinde Winnweiler Straßenbaulastträger</b>	Es ist keine Stellungnahme eingegangen.
68	<b>Verbandsgemeindewerke Winnweiler Referat 5</b> Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler  Schreiben vom 13.09.2023 Az.: IV/150/Kau/JN Durch die Änderung „Festsetzung einer zusätzlichen Stichstraße und einer Versorgungsanlage (Trafostation)“ sind der Belange der Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung nicht betroffen. Die Belange der Niederschlagwasserbeseitigung sind durch die geänderte Flächennutzung in geringem Maß betroffen, allerdings ist die vorliegende Planung bereits Gegenstand des Antrages auf gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in der Fassung vom 20.12.2022. Die Erlaubnis wurde seitens der SGD bislang noch nicht erteilt.	<b>Erläuterung</b> Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf. <b>Beschlussvorschlag</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.
69	<b>Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach / Otterberg</b> Hauptstraße 27, 67697 Otterberg  Schreiben vom 30.08.2023 Az.: 610-05.0037990 wir bedanken uns für die Vorlage des o.g. Bebauungsplanentwurfes und teilen mit, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.	<b>Erläuterung</b> Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf. <b>Beschlussvorschlag</b> Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.
70	<b>Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz</b> Bahnhofsstraße 24, 66953 Pirmasens  Schreiben vom 11.09.2023 Az.: 36122-097 StBpl zum o.g. Entwurf des Bebauungsplanes werden von unserer Seite folgende Anregungen vorgebracht:  Mit dem Vertrag über die Übermittlung und Nutzung von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Gesamtvertrag VermKV/Kommunen) aus dem Jahr 2002 steht den Kommunen eine Reihe von Nutzungsmöglichkeiten zu Verfügung. Entsprechend der Regelungen dieses Vertrags ist auf Vervielfältigungsstücken und	<b>Erläuterung</b> Die Planunterlagen werden um den entsprechenden Hinweis zur Datengrundlage ergänzt. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt. <b>Beschlussvorschlag</b> Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.

	<p>Präsentationen wie folgt auf die Datengrundlage hinzuweisen:</p> <p>„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz – (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)“</p> <p>Im vorliegenden Fall wurde die Liegenschaftskarte ohne entsprechenden Hinweis verwendet. Wir bitten, diesen anzubringen.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
71	<p><b>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b> Ingersheimer Straße 20, 70499 Stuttgart</p> <p>E-Mail vom 08.09.2023 Az.: Stellungnahme Nr.: S01279393 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.08.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Da keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwände gegen die Planung vorgebracht werden, besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht notwendig.</p>
72	<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
73	<p><b>Werbegemeinschaft Winnweiler</b></p>	<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>
74	<p><b>Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz</b> Am Ramsteiner Weg 2, 67685 Weilerbach</p> <p>Schreiben vom 03.08.2023 Az.: ch/pd bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 03.08.2023 möchten wir zu dem oben genannten Bauvorhaben Stellung nehmen:</p> <p>Wir haben den Bereich geprüft und haben festgestellt, dass in dem Plangebiet eine unserer Wasserleitung verläuft. Die Gesamtbreite des einzuhaltenden Schutzstreifens beträgt 8 Meter, wobei die Außengrenzen durch die tatsächliche Lage der Leitung bestimmt wird. Wir bitten um Beachtung, dass innerhalb des Schutzstreifens keine Bäume gepflanzt und keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen. Leitungsgefährdende Verdichtungen müssen jederzeit unterbleiben. Eine zeitlich begrenzte Lagerung von Material oder Aushub ist nicht gestattet.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung</p> <p><i>Anlage: Leitungsplan auf Luftbild</i></p>	<p><b>Erläuterung</b></p> <p>Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt. Es handelt sich um eine redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplans. Die Grundsätze der Planung werden hiervon nicht berührt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p>

--	--	--